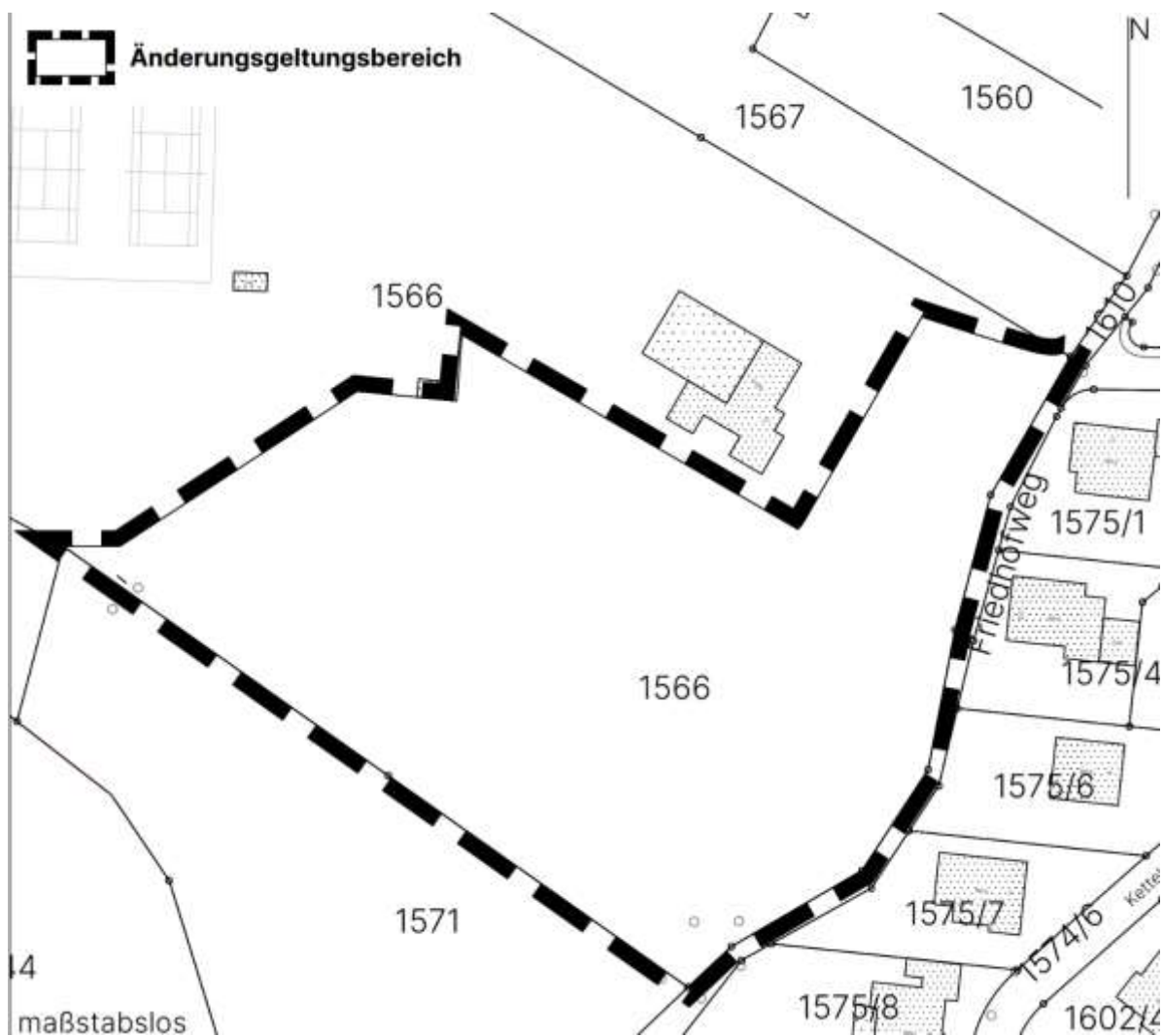


## Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof"

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolpertswende hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.10.2023 den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof" mit Begründung in der Fassung vom 02.08.2023 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand des Ortsteils "Mochenwangen" im Bereich südlich des Friedhofs. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.08.2023 und die nach Einschätzung der Verbandsversammlung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 27.12.2023 bis 02.02.2024 im Internet auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolpertswende <https://www.gvv-fronreute-wolpertswende.de/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan/> veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.08.2023 und die nach Einschätzung der Verbandsversammlung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen

Stellungnahmen in der Zeit vom 27.12.2023 bis 02.02.2024 im Dienstsitz des Sachgebietes Bauen-Natur-Umwelt des GVV Fronreute-Wolpertswende (Kirchstraße 11, 88273 Fronreute ), Zimmer 2 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.08.2023 und den nach Einschätzung der Verbandsversammlung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.gvv-fronreute-wolpertswende.de/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan/>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 02.08.2023 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.
- Schriftliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von November bis Dezember 2022 mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen (zur Raumordnung und zum Naturschutz), des Regierungspräsidiums Freiburg (zur Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz und allgemeinen Hinweisen), des Regierungspräsidiums Freiburg Forstdirektion (zur nicht Betroffenheit von Wald, zum erforderlichen Waldabstand), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (zu den Zielen der Raumordnung), des BUND (zum Friedwald und den gepflanzten Laubbäumen, zum Streuobstbestand und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich des Bebauungsplans "Grettenacker") und des Landratsamtes Ravensburg mit den Sachgebieten Forst (zur nicht Betroffenheit von Wald, zum erforderlichen

Waldabstand), Grundwasser (keine Bedenken und zum aufgehobenen Wasserschutzgebiet "Bilgäcker"), Bodenschutz (zum Vorkommen von Niedermoor, zur hohen bis sehr hohen Bewertung als Standort für naturnahe Vegetation, zur Moorschutzstrategie der Bundesregierung, zu möglichen bautechnischen Erschwernissen, zur Verwertungsmöglichkeit und Tragfähigkeit von Moorböden und zum möglicherweise erhöhten Schwermetallgehalten), Altlasten (zu Altablagerungen im Änderungsbereich) und des Naturschutzes (zum Artenschutz mit dem Baumbestand und zur Erfassung von Brutvögeln und Fledermäusen, zum Natura 2000-Gebiet "Schussenbecken mit Tobelwälder südlich Blitzenreute", zu den angrenzenden Waldbiotopkomplexen und zur Berücksichtigung der Baumpflanzungen im Ausgleichsbedarf)

- Ergebnisvermerk im der Fassung vom 19.12.2022 zum frühzeitigen Behörden-Termin gem. §4 Abs.1 BauGB am 12.12.2022 im Landratsamt Ravensburg mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Ravensburg zu den Themenfeldern Landschaftsplanung (zur Waldfläche und Waldabstand, zu vorkommenden Niedermoorböden, zu den Gehölzpflanzungen innerhalb des Geltungsbereichs und zum Erhalt der Streuobstbäume), Artenschutz (zu erforderlichen Untersuchungen von Vögeln und Fledermäusen und zur Relevanzbegehung in Bezug auf Zauneidechsenvorkommen) und zum Immissionsschutz (zu Sportlärmmmissionen, zur nicht erforderlichen schalltechnischen Untersuchung, zur Lagerfläche des Bauhofes und zur Ausführung der immissionsfachlichen Situation in der Begrünung des Bebauungsplanes)
- Artenschutzrechtliches Fachgutachten der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 04.10.2023 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Geo- und Umwelttechnischer Bericht zur Erschließung des Baugebiets "Am Friedhof", Mochenwangen des Büro fm geotechnik GbR vom 26.10.2023 (zur Geomorphologische Situation, zur Baugrundsichtung, zur bautechnischen Beschreibung, zu Bodenkennwerte und Bodenklassifizierung, zur Umwelttechnische Untersuchungen, zu Schicht- und Grundwasserverhältnisse, zur Durchlässigkeit der anstehenden Böden und zur Gründung, Kanalbau, Straßenbau und baubegleitenden Maßnahmen)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([jana.lagoda@gv-ffronreute-wolpertschwende.de](mailto:jana.lagoda@gv-ffronreute-wolpertschwende.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wolpertswende, den 15.12.2023

Oliver Spieß, Verbandsvorsitzender